



für Gemeindevertretung Jänschwalde am: 08.04.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: Jae/KÄ/072/2021

TOP:

Thema:

Beschluss des Jahresabschlusses 2015

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Jänschwalde wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Zu dieser Verfahrensweise wurde von der Gemeindevertretung am 04.04.2019 der entsprechende Beschluss gefasst.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hatte die Gemeindevertretung Jänschwalde bis zum 31.12.2016 Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2015 zu fassen und über die Entlastung der Amtsdirektorin zu entscheiden. Die fristgemäße Einhaltung war aufgrund der Umstellung auf die Doppik und der damit im Zusammenhang zu erstellenden Eröffnungsbilanzen für alle amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes nicht eher realisierbar.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 04.11.2020 aufgestellt. Die in der Zeit vom 18.05. – 29.10.2020 erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 05.11.2020 abgeschlossen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses zusammen mit den Anlagen von der Amtsdirektorin festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich 6 Beanstandungen mit Ziffer, deren Beantwortung als Anlage zur Beschlussfassung für den Jahresabschluss 2017 beigelegt ist.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden inzident geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen und der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 Entlastung zu erteilen (gemäß § 82 Abs. 4, siehe gesonderter Entlastungs-Beschluss). Nach Beschlussfassung erfolgt die Vorlage an die Kommunal-aufsicht des Landkreises Spree-Neiße sowie die entsprechende öffentliche Bekanntmachung.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Kämmerei

Peitz, den 29.03.2021

gez. Lichtblau, Kerstin
Kämmerin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Kerstin Lichtblau**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Unterlagen Jahresabschluss 2015